









## Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Pest, 21. Februar. Ministerpräsident Tisza kam am Schlusse der Berathung auf die Gerichte von seinem Rücktritt zu sprechen und erklärte, er werde nicht demissioniren; wenn Apponyi ihn beschuldigte, es compromittire Krone und Majorität, so könne die Opposition beides nicht beurtheilen, sondern nur die betreffenden Faktoren selbst. Wenn das leiseste Zeichen vorhanden wäre, daß die Krone mit ihm unzufrieden oder die Majorität seiner müde sei, werde er augenblicklich gehen; so lange aber die Krone und die Majorität dies nicht begehren, werde er als ein Mann, der sein ganzes Leben im Parlament verbracht, nicht das Beispiel geben, daß in Ungarn die Minorität oder gar Demonstrationen auf der Straße die Regierung stürzen können gegen den Willen der Krone und der Majorität. Die Rechte nahm diese Erklärung mit stürmischem langanhaltendem Beifall auf.

**Großbritannien.** London, 21. Febr. In der Barnell-Commission gestaltete sich das Kreuzverhör Pigotts geradezu vernichtend für denselben und damit für die „Times“. Niemand glaubt mehr an die Echtheit der Briefe. — Das Publikum verhielt sich der heutigen Parlamentsöffnung gegenüber auffallend theilnahmlos.

## Armee und Flotte.

\* **Königsberg.** Eine neue Erfindung hat sich wiederum in unserer Stadt vorbereitet. Zwei unserer Mitbürger, die Herren Brüder A. . . , deren Namen besonders in Uhrmacherkreisen bekannt sind, da dieselben vor etwa 1½ Jahren ein deutsches Reichspatent auf ein Repetirschlagwerk für Uhren erhielten, haben, wie Königsberger Zeitungen melden, ein schnellfeuerndes Infanteriegewehr kontrairt, welches für den Soldaten außer dem Abdrücken keine Griffe erfordert und einschließl. der Patronenergänzung ohne Schwierigkeit die hohe Schußzahl von mindestens zwei gezielten Schüssen in der Secunde zulassen soll. Da eine solche Schußzahl mit den besten Repetirgewehren kaum zum fünften Theil erreicht wird, kann diese neue Erfindung, wenn sie vom Staate als gut und zweckentsprechend anerkannt wird, eine große Zukunft haben. Ueber die innere Einrichtung des Gewehrs machen die Erfinder keine weitere Mittheilung, nur so viel ist bekannt, daß die rückwirkende Kraft der Pulbergase bei dieser Handfeuerwaffe die jetzt erforderliche Thätigkeit des Soldaten ersetzt und daß diese Waffe nicht schwerer sein wird als das jetzige Repetirgewehr, auch in ihrer äußeren Form dem letzteren gleich. Die Erfinder haben Beschreibung und Zeichnungen ihres Gewehrsystems, zugleich mit Vorschlägen über anderweite Einrichtung der Patronen, der königlichen Staatsregierung eingereicht.

— Die Marmirungen von Truppentheilen durch den Kaiser nehmen ihren Fortgang. Am Mittwoch Nachmittag erschien der Kaiser in der Kaserne des ersten Garde-Drägoner-Regiments. Kein Truppentheil fühlt sich vor einer unermutheten Ueberraschung sicher. Selbst die eine in Berlin stehende Escadron Garbes du Corps hatte neulich eine Probe-Marmirung.

## Kirche und Schule.

\* **Dessau,** 18. Febr. Vor einigen Tagen ist ein Kirchengesetz über die Verjagung der kirchlichen Mitwirkung bei der Beerdigung von Selbstmördern bekannt gegeben worden, in welchem es heißt: „Jede kirchliche Mitwirkung ist vom Geistlichen zu verjagen bei der Beerdigung solcher Gemeindeglieder, welche sich in bewußtem, willensfreiem Zustande selbst entleibt haben.“ Ist das Gemeindeglied zur Zeit des Selbstmordes offenkundig in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit gewesen, durch welchen eine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, so ist die Verjagung der kirchlichen Mitwirkung nicht statthaft. Wenn der Verstorbene des Rechts der Theilnahme am Abendmahl verlustig erklärt wurde oder bis zu seinem Tode als Verächter des Wortes Gottes und der kirchlichen Ordnung sich gezeigt, oder durch verbrecherischen, anstößigen Lebenswandel öffentliches, nicht gesühntes Vergerniß erregt hat, so ist die kirchliche Mitwirkung an der Beerdigung gleichfalls abzulehnen.

— **Abgangsprüfungen.** Die zu Ostern d. J. abzuhaltenden Abiturientenprüfungen an den höheren Lehranstalten finden im Regierungsbezirk Danzig wie folgt statt: Am 27. Februar er. beim königl. Friedrichs-Gymnasium in Pr. Stargard, am 28. Februar beim Real-Propgymnasium in Dirschau, am 1. März er. beim Real-Propgymnasium in Jenkau, am 2. März beim königl. Gymnasium in Neustadt, am 4. und 5. März beim königl. Gymnasium in Elbing, am 6. März beim städtischen Realgymnasium zu St. Johann in Danzig, am 13. März beim städtischen Realgymnasium zu St. Petri in Danzig, am 14. März beim königl. Gymnasium zu Danzig, am 15. und 16. März beim städt. Gymnasium in Danzig und am 21. und 22. März beim königl. Gymnasium in Marienburg. Bei allen diesen Prüfungen wird Herr Provinzial-Schulrath, Geheimrath Dr. Kruse den Vorsitz führen.

\* **Königsberg.** Herr General-Superintendent Dr. Carus begehrt am Sonntag, den 24. d. M. seinen siebenzigsten Geburtstag. In den Kreisen der Geistlichkeit wird geplant, an diesem Tage dem Herrn General-Superintendenten durch eine Deputation ein Ehrengeschenk überreichen zu lassen.

## Nachrichten aus den Provinzen.

\* **Deutsch Krone.** Im April v. J. wurde der Hilfsweichensteller Trotsche von hier wegen Unterschlagung vom Schwurgericht zu Schneidemühl zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Trotsche, welcher wegen seiner Tüchtigkeit im inneren Bahndienste beschäftigt wurde und als solcher eine Zeit lang den Biletverkauf in Deutsch Krone zu besorgen hatte, sollte zu verschiedenen Malen Beträge, welche er vereinnahmt hatte, unterschlagen haben, so daß bei einer Revision sich ein Fehlbetrag von annähernd 36 Mark herausstellte. Trotsche behauptete damals, daß er das fehlende Geld nicht zu seinem Nutzen verbraucht habe, sondern daß ihm dasselbe entweder gestohlen oder er von dem Publikum betrogen worden sei. Dem Angeklagten wurde von den Geschworenen damals nicht geglaubt, weil eben die Beweise — das Fehlen der Fahrkarten — so überzeugend waren. Jetzt ist aber in diese Sache unerwartet Licht gekommen. Ein Schlossergeselle hat nämlich im vorigen Jahre in den Diensträumen der Eisenbahnstation hier selbst gearbeitet und die Gelegenheit benützt, 100 Fahrkarten 4. Klasse „Dt. Krone—Schneidemühl“ unbemerkt an sich zu bringen. Erst in diesen Tagen ist jener Diebstahl durch Anzeige an's Licht gekommen und durch die Untersuchung bestätigt. Der Schlossergeselle hat in seiner Dummheit geglaubt, die Fahrkarten ohne Weiteres benutzen zu können, war aber nachher eines Besseren belehrt worden. Aus Furcht vor Strafe hat er geschwiegen, trotzdem er erfahren haben muß, daß ein Unschuldiger für seine That zu büßen hatte. Jetzt ist er verhaftet. Jedensfalls wird das Verfahren gegen Trotsche, der von seiner Strafe inzwischen schon fast ein Jahr verbüßt hat, wieder aufgenommen.

\* **Strasburg,** 21. Febr. Gestern Abend brach in dem zum Dorfe Bobrowisko, welches in der Nähe Strasburgs liegt, gehörenden Abbau Feuer aus. Obgleich die hiesige Feuerwehr alarmirt wurde und auch zur Hilfeleistung hinfuhr, brannte doch das Wohn- und ein Stallgebäude total nieder.

\* **Schneidemühl,** 21. Febr. Heute Vormittag hat sich die 22jährige Tochter des Birstenmachers Schwerens hier selbst mittelst Carbol säure vergiftet, nachdem sie sich noch mit einem scharfen Instrument verschiedene Wunden am Halse beigebracht hatte. Die Ursache dieses traurigen Ereignisses ist nicht bekannt.

\* **Allenstein.** Beim Glittschen auf dem Eise fiel der etwa 12jährige hoffnungsvolle Sohn des Lokomotivführers Z. so unglücklich, daß er sich eine Darmverschlingung zuzog, an welcher er nach zwei Tagen verstarb. (A. B.)

\* **Marienburg,** 22. Febr. In einem Strohhause bei Warnau wurde, wie die „Mag. Ztg.“ berichtet,

gestern eine in noch jugendlichem Alter stehende unbekannte Frau todt aufgefunden. Dieselbe war nur mit einem Rock und einem noch neuen Mantel bekleidet. Wie die Untersuchung ergab, ist die Frau erfroren.

□ **Mohrungen,** 22. Febr. In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag wurden dem Abbaubesitzer Herrn Vogt in dem ca. eine Meile von hier entfernten Dorfe Königsdorf zwei werthvolle, trüchtige Stuten gestohlen. Mittelst einer Stüchjäge hatten die frechen Diebe eine Doffnung in die Thüre gemacht und dann selbige von innen geöffnet. Da sich das Geschirr im Stalle befand, spannten sie die Pferde vor den auf dem Hofe stehenden Schlitten und futschten davon. Schon oft sind in diesem Dorfe, sowie in den umliegenden Ort-schaften ähnliche Diebstähle vorgekommen, aber noch nie sind die Thäter ermittelt worden.

\* **Memel,** 21. Februar. Die gestern mitgetheilte Anthat an einem 4jährigen Kinde durch dessen Großvater ist im Wahnsinn vollführt. Der Thäter ist vom Amtsgericht zu Pröfults sofort für geisteskrank erkannt und einer hiesigen Krankenanstalt überliefert worden.

\* **Sydtkuhnen,** 10. Febr. Als heute früh der auf dem Grenzbahnhof Birballen im Amte stehende Gepäckerpedient, ein noch unverheirateter Mann, nicht zum Dienste erschien, nachdem er von einer Hochzeit heimgekehrt war, sein Fortbleiben auch nicht entschuldigt hatte, begab sich der Stationsvorsteher in Begleitung eines Gensdarmen nach der Wohnung des sonst stets pünktlichen und pflichttreuen Beamten in der Befürchtung, daß demselben ein Unglück zugestoßen sein könnte. Leider bestätigte sich diese Befürchtung; die Herren fanden den Beamten in dessen Wohnung erschossen vor. Es wird angenommen, daß hier eine Selbstentleibung vorliegt. Das Motiv zu dieser That ist noch unbekannt.

## Elbinger Nachrichten.

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 23. Februar. \* **[Zurlei]** ist eine der beliebtesten Dichtungen von Julius Wolf. Die bekannte rheinische Sage hat er erweitert und vertieft. Nach ihm ist Zurlei das Kind einer ewig jugendlichen Tochter des Rheins aus einer Verbindung der Nixe mit einem Menschen. Das Kind wird verstoßen, Fischerleuten ins Netz gelegt, wächst es an der Oberwelt auf als schönste, aber auch sprödeste Fischerin. Sie liebt einen vornehmen Grafen, der sie wieder liebt; bei einem Volksfest huldigt ihr der Kaiser. Dennoch aber wendet ihr Geschick sich tragisch; der Graf liebt eine andere und mit einem fürchterlichen Fluche vor dem Kaiser und den Edlen des Landes wendet sie der bösen Welt den Rücken. Sie folgt aber nicht den Beschwörungen der liebenden Mutter,

nicht den Lockungen der Rhein-Nixen, kehrt nicht zurück in die Tiefe des Rheins, sie will sich rächen. Mit Gefang und Reigen sinnlicher Schönheit will sie, vom Vater Rhein auf einen Fels gebannt, die Schiffer locken und verderben. Die Dichtung enthält eine große Anzahl lyrisch und dramatisch wirksamer Gedichte, die am nächsten Sonntag durch eine Reihe lebender Bilder illustriert werden sollen. Ein dankbarer Stoff für solchen Zweck.

\* **Unser Mitbürger, Herr Philologe Heinrich Mitschmann,** der geistvolle Verfasser der „Geschichte der Polnischen Literatur“, deren wir demnächst eingedenken werden, der Componist der in der Freitagssnummer erwähnten Musikstücke, arbeitet gegenwärtig an einer Deutschen Encyclopädie mit, welche bei Wiegandt & Grieben in Berlin erscheint. In dem mit dem Prospekt versandten Mitarbeiterverzeichnis finden wir ihn für polnische Geschichte und Literatur eingezeichnet, ein fernerer Beweis für die hohe Bedeutung des genannten Gelehrten auf diesem Gebiet.

\* **[Bekanntmachung.]** Der commissarische Landrath, Herr Regierungs-Assessor Eydorff, erläßt folgende Bekanntmachung: Im hiesigen Amtskolale werden täglich Bittgesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Beihilfen u. s. w. für Ueberschwemmungsschäden mündlich angebracht. Besonders finden Montag und Donnerstags größere Ansammlungen auf dem Plage vor dem Gebäude statt. Viele der Gesuchsteller, insbesondere Frauen, erscheinen allwöchentlich mehrere Male. In den meisten Fällen ergibt sich, daß die Gesuche unter falscher oder übertriebener Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse unbegründet oder daß sie Nothstände betreffen, welche durch die Ueberschwemmung überhaupt nicht hervorgerufen sind. Da durch eine derartige stete Belästigung der Fortgang der behördlichen Geschäfte außerordentlich behindert wird, so weise ich die Ortsvorstände hiermit an, an ihren Ortschaften strenge darauf zu achten, daß für die nächsten 4 Wochen die Anträge auf Unterstützung für Ueberschwemmungsschäden zunächst bei dem Ortsvorsteher anzubringen und von diesem mir vorzulegen sind.

\* **[Brennerei-Verufsgenossenschaft.]** Am Donnerstag, den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in den Geschäftsräumen des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe zu Danzig eine Versammlung der 2. Section der Brennerei-Verufsgenossenschaft stattfinden. Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Mittheilungen des Vorsitzenden über die Geschäftslage der 2. Section im vergangenen Jahre, Vorlage der Sectionsrechnung für das Jahr 1888 und Dechargirung derselben, Wahl dreier Rechnungsrevisoren für das Jahr 1889, Vorlage eines Etatsvoranschlags der Section für das Jahr 1889 und Stellung etwaiger Anträge bei der Genossenschafts-Versammlung, bezw. bei dem Reichsversicherungsamte. — Der Vorsitzende der Verufsgenossenschaft macht außerdem bekannt, daß an Stelle des Vertrauensmannes Herrn Rittergutsbesizers Geyzmer-Schönwalde Herr Gutsbesitzer Leistkow-Neuhof und an Stelle des Stellvertreters Herrn Landrath a. D. Birner-Cabinen Herr Kaufmann Sauerhering für den Bezirk der 2. Section gewählt worden sind.

\* **[In Ueberschwemmungssachen]** ist am Dienstag, wie bereits berichtet, eine Conferenz in Rückfort

abgehalten worden. In derselben wurde, wie wir noch nachtragen wollen, mitgetheilt, daß bezüglich der zu gewährenden Futterbeihilfen Zonen eingerichtet sind. Die Amtsbezirke Thiensdorf, Schwandorf, Grunau und Campanau sollen an diesen Beihilfen ganz theilnehmen, dem Amtsbezirk Stalle kommen die Ortschaften Thiergart und Thiergartfeld ganz und von der Ortschaft Pr. Rosengart etwa die Hälfte zur Berücksichtigung; außerdem sollen noch die Ortschaften Sommerau, Nothebude und ein Besitzer in Fischauerfeld und ein Besitzer in Sommerort berücksichtigt werden. — Der Antheil an Frachtschädigungen dehnt sich bis Fischau, Fischauerfeld, Ragnase und Allfelde aus, doch soll in diesen Ortschaften die Frage der Bedürftigkeit stets und in jedem einzelnen Falle genau geprüft werden. Zwecks der in kürzester Frist zu erwartenden Vertheilung von Kleie und Hafer sollen die Herren Gemeindevorsteher ein Verzeichnis von dem zu verpflegenden Pferde- und Viehstande aufnehmen, wobei auch das Vieh zur Berücksichtigung kommt, welches von den einzelnen Besitzern innerhalb 8 Tagen zurückgenommen werden muß. — Die Vertheilung der Futtermittel soll nach Bedürftigkeitsgraden geschehen. Die ganz Unbemittelten sollen zahlen für 1 Ctr. Kleie 1 M., für 1 Scheffel Hafer 1 M.; die besser Situirten für 1 Ctr. Kleie 2 M. und für 1 Scheffel Hafer 1,50 M.; die noch besser Situirten für 1 Ctr. Kleie 3 M. und für 1 Scheffel Hafer 2 M. Da vor dem 1. März d. J. in keinem Falle die Staatsentschädigung zu erwarten ist, demnach fast Niemand sich selbst helfen kann, so wurde angenommen, daß bis zum Auftrieb auf die Weide Futterbeihilfen zu gewähren sind und festgestellt, daß für eine Kuh über 2 Jahre 10 Ctr. Kleie, für ein vollarbeitfähiges Pferd 10 Ctr. Hafer und für eine Ziege  $\frac{1}{2}$  Ctr. Kleie und 1 Ctr. Hafer verabsfolgt werden, selbstverständlich gegen Zahlung der obenbezeichneten Gelbsätze.

\* **[Züchtigungsrecht in Fortbildungsschulen.]** Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Bezirksregierungen in einem neuerlichen Erlaß darauf hingewiesen, daß den Lehrern an staatlichen Fortbildungsschulen ein Züchtigungsrecht gegenüber den Schülern nicht zusteht. Sollten Ermahnungen und Tadel gegen Störung des Unterrichts durch ungebührliches Betragen nicht ausreichen, so ist der Schüler resp. Ruhestörer aus dem Unterrichtszimmer zu entfernen und seine Bestrafung auf Grund der bezüglichen Polizeiverordnung bei der Ortspolizeibehörde zu veranlassen. Dieses Verfahren werde sich voraussichtlich als wirksam erweisen, weil die Schüler in der Regel außer Stande sein werden, die wieder sie erkannten Geldstrafen zu bezahlen und diese daher in Haftstrafen werden umgewandelt werden, auch vielfach eine nachträgliche Bestrafung durch den Lehrern die Folge davon sein dürfte. Sofern das Verhalten eines Schülers sich irgendwie als Sachbeschädigung darstellt, soll darauf hingewirkt werden, daß derselbe hierfür entsprechend bestraft wird.

\* **[Kölner Dombaulotterie.]** Der 1. Gewinn von 6000 Mark fiel auf Nr. 215,394, Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 200,916 und 285,573, Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 45,738, 49,354, 168,763 und 250,623, ein Obergemälde im Werthe von 1500 Mk. auf Nr. 237,160, ein solches von 1200 Mk. auf Nr. 12,525, von 1000 Mk. auf Nr. 155,837.

\* **[Kohlendunstvergiftungen]** in Folge Schließens der Ofenklappe haben wieder in Allenstein und Christburg stattgefunden. In Allenstein wurde eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern bewußtlos vorgefunden. Der Mann und ein Kind sind gestorben, während die Frau und zwei Kinder noch gerettet werden konnten. In Christburg wurde das Hotelbesitzer C.ische Ehepaar bewußtlos im Bette vorgefunden, durch rechtzeitige ärztliche Hilfe aber noch gerettet.

### Aus dem Gerichtssaal.

— Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Wegen einer an Wahnsinn grenzenden verbreeherischen Handlung ist von der Strafkammer in Breslau der Rabbinatscandidat Max Bernstein zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der Sachverhalt ist folgender: Der genannte Rabbinatscandidat traf eines Tages einen kleinen Knaben in einer Bedürfnisanstalt, wo er ihn fragte, ob er gern Chokoladenplätzchen esse. Auf dessen bejahende Antwort sandte er ihn mit Geld zu einem benachbarten Conditior, um das Gewünschte zu holen. Dann lockte er das Kind nach seiner Wohnung, wo noch viel schönere Bonbons zu haben seien. Dort angekommen, knöpfte er dem Knaben die Beinkleider auf, riß ihn mit einer Nadel und fing einige Blutstropfen in einem bereit gehaltenen Glase auf, ohne ihn sonst weiter zu verlegen. Die zuerst auf ein Sittlichkeitsverbrechen lautende Anklage konnte nicht aufrecht erhalten werden und wurde in eine Anklage wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Instrument umgewandelt. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängniß; der Gerichtshof erkannte indeß nur auf 3 Monate. „Das Strafmaß erscheint uns“, bemerkt dazu das „Berl. Tagebl.“, „auffallend mild im Verhältnis zu der Widerwärtigkeit der Handlung, die bei einem Jünger der Gottesgelahrtheit doppelt strafwürdig ist.“ Nach der „Kreuztg.“ ist Bernstein aus Königsberg gebürtig; er fing das Blut mit Löschpapier auf.

— Beachtenswerth ist eine Entscheidung des Berliner Amtsgerichts I, monach ein Bäckermeister, der vier aus nachweislich gutem Teig hergestellte Weihnachtsstollen durch das Backen ungenießbar gemacht hatte, zu 15 M. Schadenersatz verurtheilt wurde. Der Bäckermeister wandte zwar ein, daß der Kläger zu der Klage gegen ihn nicht berechtigt sei, weil der Werkmeister die Bäckerei der vier verhängnißvollen Stollen ausgeführt und dafür, wie es in Berlin Usus sei, auch das Backgeld erhalten habe. Dieser Einwand wurde indessen von dem Richter zurückgewiesen unter der Motivirung, daß der Beklagte für seinen Werkmeister verantwortlich sei. Die mißrathenen Weihnachtsstollen sind somit gerächt.

### Bermischtes.

— O welche Lust — ein Arzt zu sein! Besucht ein Arzt seine Patienten, wenn sie gesund sind — so will er zum Essen eingeladen werden. Nimmt er eine Einladung nicht an — so liegt ihm nur etwas am Gelde und nichts an der Unterhaltung. Besucht er die Kirche — nennt man ihn bigot. Geht er niemals hinein — so wird er sicher für einen Atheisten gehalten. Spricht er mit Ehrfurcht von irgend einem religiösen Bekenntniß — sagt man, er sei ein

Geuchler. Vermeidet er sorgfältig alle auf Religion bezüglichen Auseinandersetzungen — ist er ein Materialist. Geht er elegant gekleidet, ist er stolz. Ist er im Anzug nachlässig — dann mangelt ihm die Selbstachtung. Bleibt seine Gattin lieber zu Hause, anstatt Besuche zu machen — so geschieht dieß, weil ihr die Gesellschaft nicht gut genug ist. Ist sie umgänglich — will sie für ihren Mann Kellame machen. Gehört ihm ein Wagen — so nennt man das extravagant Miethet er einen — ruft man „armer Teufel“. Verschreibt er wenig — ist er nachlässig. Verschreibt er viel — so richtet er die Constitution seiner Patienten durch Medicamente zu Grunde. Ist sein Pferd gut genährt — dann hat er nichts zu thun, ist es mager — giebt er ihm zu wenig zu fressen. Fährt er schnell — so will er das Publikum glauben machen, er hätte dringend zu thun. Fährt er langsam — läßt er seine Patienten warten. Wird der Patient wieder gesund — so liegt das an der guten Pflege der Familie. Stirbt der Patient — so ist der Doktor ein Esel. Spricht er viel — ist er familiär. Spricht er wenig — wir brauchen einen umgänglichen Doktor. Berührt er politische Angelegenheiten — er sollte sich lieber mit der Medizin beschäftigen. Spricht er nie über Politik — wir wollen lieber einen Arzt haben, der seine Farbe zu erkennen giebt. Beantwortet er eine Frage nicht sogleich — so findet man das unfreundlich. Besucht er eine Patientin — so macht er ihr den Hof. Verordnet er oft dieselbe Arznei — die kann doch nicht immer gut thun. Wechselt er die Medicamente oft — so steckt er mit dem Apotheker unter einer Decke. Gebraucht er ein populäres Heilmittel — so hängt er nur von der öffentlichen Meinung ab und sucht sich auf diese Weise beliebt zu machen. Thut er es nicht — so ist das der Egoismus, das Vorurtheil seines Berufes. Willigt er in eine Consultation — so geschieht dieß, weil er selbst nichts weiß. Verweigert er eine solche, etwa mit der Versicherung, daß er sein Geschäft verstehe — so fürchtet er sich, einem höher gestellten Collegen seine Unkenntniß zu zeigen. Fordert er den Betrag seiner Rechnung, oder bittet er zuletzt um die Hälfte desselben — so verdient er geschossen zu werden. Wer möchte da nicht Doktor sein!

### Meteorologisches.

#### Barometerstand.

Elbing, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Sehr trocken . . . . .	29	_____
Beständig . . . . .	9	_____
Schön Wetter . . . . .	6	_____
Veränderlich . . . . .	3	_____
Regen und Wind . . . . .	28	_____
Viel Regen . . . . .	9	_____
Sturm . . . . .	6	_____
	3	_____

Wind: W. 1 Gr. Kälte.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Bössel-Elbing.  
Druck und Verlag von H. Gaarz-Elbing.